



# Schützenstube Liebburgtobel



## MIETVERTRAG

**Vermieter:** Feldschützengesellschaft Bottighofen

Vertreten durch: Heini Vetterli  
Mittlere Dorfstrasse 6  
8598 Bottighofen  
Tel: +41 (0)79 754 77 07  
Mail: [heini.vetterli@bluwin.ch](mailto:heini.vetterli@bluwin.ch)

**Mieter:** Gruppe / Verein: \_\_\_\_\_  
Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_

**Art der Benutzung:** \_\_\_\_\_

**Mietdauer:** Beginn: \_\_\_\_\_  
Schluss: \_\_\_\_\_  
Zeit Übergabe: \_\_\_\_\_  
Zeit Rückgabe: \_\_\_\_\_

<b>Vermietung:</b>	Anzahl	Ansatz	Betrag
Grundpauschale	_____	50.00	_____
Schützenstube Verein/Organisation	_____	gratis	_____
Vereinsmitglied	_____	50.00	_____
Einheimisch	_____	150.00	_____
Auswärtig	_____	500.00	_____
Zusätzliche Aufwendungen	_____	60.00 /Std.	_____

**Kaution** (wird bei einwandfreier Rückgabe zurückbezahlt) 300.00

**TOTAL** =====



# Schützenstube Liebburgtobel



## MIETBESTIMMUNGEN

Das Schützenhaus Liebburgtobel steht in erster Linie der Feldschützengesellschaft Bottighofen, der Schützengesellschaft Lengwil und dem Combat-Club Kreuzlingen zur Verfügung. Die Schützenstube kann auch an andere Organisationen, Vereine und Private vermietet werden.

Die Schützenstube bietet bequem Platz für max. 50 Personen. Diese Personenzahl sollte aus eigenem Interesse nicht überschritten werden.

Das Schützenhaus gilt als vermietet, wenn der Mietvertrag vom Mieter und Vermieter rechtsgültig unterzeichnet und im Besitz beider Parteien ist. Es wird eine Kautions verlangt, die bei einwandfreier Rückgabe wieder zurückbezahlt wird. Bei einem Rücktritt vom Mietverhältnis hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von Fr. 50.- zu entrichten.

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die vereinbarte Zeit die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen des Schützenhauses. Ausgenommen davon sind Büro, Schiessanlage und Keller.

Der Mieter bestätigt mit diesem Mietvertrag ein Exemplar des Benutzungsreglements erhalten zu haben, welches einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages bildet. Allfällige Abreden haben nur Gültigkeit soweit sie schriftlich vereinbart worden sind.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung besorgt und gibt sie den Mitbenützern in angemessener Weise bekannt.

Strom- und Wasserverbrauch sind im Mietpreis inbegriffen.

Hausübernahme und Haurückgabe sind mit dem Vermieter frühzeitig vor Antritt des Mietverhältnisses zu regeln. Vor der Hausrückgabe ist der Mieter für die Reinigung des Hauses verantwortlich, sofern er die Reinigung selber übernehmen will. Der Mieter hält Schäden, Verluste und Mängel fest und meldet diese bei der Hausrückgabe dem Vermieter.

Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist sauber gereinigt zurückzugeben. Allfällige Aufwände für Geschirreinigung werden mit der Kautions verrechnet.

Für Schäden an Haus und Mobiliar ist der Mieter haftbar. Der Vermieter lässt diese auf Kosten des Mieters reparieren und verrechnet sie mit der Kautions. Die Einforderung von höheren Kosten bleibt vorbehalten.

Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Schäden und Unfällen ab.

Die Reservation wird verbindlich, wenn der Vermieter im Besitz des unterzeichneten Mietvertrages ist. Die Kautions ist bei Vertragsabschluss dem Vermieter zu übergeben.

Der Mieter erklärt sich mit den vorstehenden Vertragsbedingungen und dem Benutzungsreglement einverstanden. Mietverträge mit Jugendlichen unter 18 Jahren bedürfen der Unterschrift der Eltern.

**Ort, Datum:**

**Der Vermieter:**

**Der Mieter:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_